



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Dezernat und Ämter geschlossen** Seite 1
- **Verschiebung Müllabfuhr und Änderung** Seite 1
der Öffnungszeiten
- **Bebauungsplan Straßenbahntrasse** Seite 2
Bahnhofstraße
- **Widmung von Straßen** Seite 3f.
- **Eintragung Wählerverzeichnis BeiMi** Seite 5
- **Einreichung Wahlvorschläge BeiMi** Seite 5

Stellenausschreibungen

- **Leiter/-in Kita Laubenheim Riedweg II** Seite 6
- **Sachbearbeiter/-in** Seite 6
- **Sachgebietsleiter/-in** Seite 7

Gremien

- **Klimaschutzbeirat** Seite 8
- **Kulturausschuss** Seite 8
- **Werkausschuss Entsorgungsbetrieb** Seite 8
- **Bau- und Sanierungsausschuss** Seite 9
- **OBR Lerchenberg** Seite 9f.
- **Ausschuss für Frauenfragen** Seite 10
- **Berufung Ersatzperson OBR Weisenau** Seite 10

Impressum Seite 4

Verschiebung der Müllabfuhr und Änderung der Öffnungszeiten von Entsorgungseinrichtungen am 9.9.2014 und 13.9.2014

Aufgrund der alljährlichen Personalversammlung des Entsorgungsbetriebes beginnt die Abfall- und Wertstoffentsorgung in Mainz am Dienstag, den 9.9.2014 später. Dadurch verschiebt sich die planmäßige Leerung der Abfall- und Wertstoffbehälter in einigen Straßen ab dem 9.9.2014 auf den jeweiligen Folgetag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind wegen der Teilnahme an der Versammlung in der Zeit von 7.00 bis 10.00 Uhr nicht zu erreichen.

Unter Tel. 12 34 34 kann jedoch wie gewohnt ab 7.00 Uhr Sperrmüll aus der Stadt Mainz zur Abholung angemeldet werden. Der Recyclinghof Süd (Emy-Roeder-Str.) und der Recyclinghof im Entsorgungszentrum Budenheim haben regulär von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Wertstoffhof in Laubenheim öffnet an diesem Tag erst um 11.00 Uhr.

Aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung des Entsorgungsbetriebs bleiben das Entsorgungszentrum in Budenheim, Schwarzenbergweg 1, der Recyclinghof Süd in der Emy-Roeder-Str. 15 und die Wertstoffhöfe in Hartenberg/ Münchfeld, Lerchenberg, Mombach/ Gonsenheim, Drais und Finthen am Samstag, den 13.9.2014 geschlossen. Die Wertstoffhöfe in Bretzenheim, Laubenheim und Ebersheim sind planmäßig von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Entsorgungsbetrieb bittet die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz sowie die Gewerbetreibenden für die geringfügige Einschränkung um Verständnis und steht ansonsten wie gewohnt wieder zur Verfügung.

Mainz, 01. September 2014
Stadtverwaltung

gez.

Katrin Eder

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

Dezernat und Amt geschlossen

Am Montag, 08. September 2014, ist das Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit geschlossen. Ein Bereitschaftsdienst wird eingerichtet und ist erreichbar unter der Tel.-Nr.: 12-25 57.

Am Donnerstag, 11. September 2014, ist das Amt für soziale Leistungen geschlossen.

Am Freitag, 12. September 2014, ist das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften geschlossen.

**Beschluss über die Aufstellung eines Bauleitplanes
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Straßenbahntrasse Bahnhofstraße (A 265)"

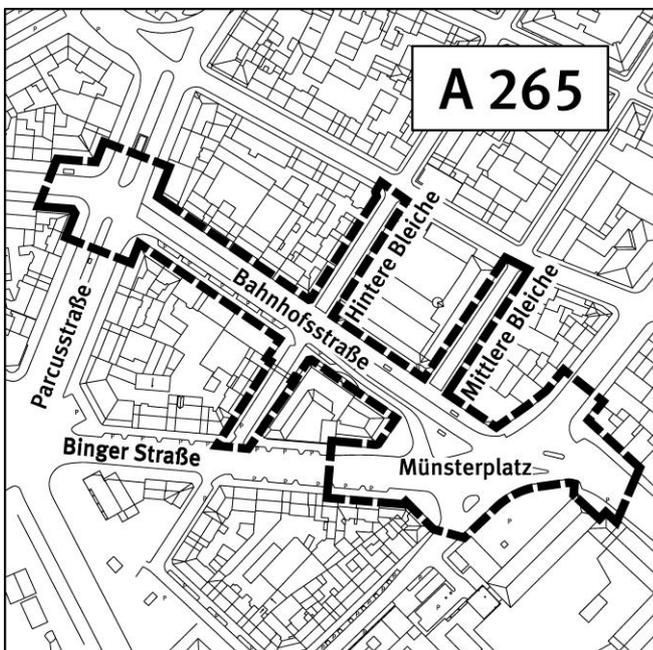
beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Straßenbahntrasse Bahnhofstraße" umfasst die Flurstücke Nr. 598/1 (teilweise), 598/2 (teilweise), 598/3 (teilweise), 601/1 (teilweise), 601/2 (teilweise), 621 (teilweise), 623/2 (teilweise), 637, 638/2, 639/5 (teilweise), 643/2, 643/4 (teilweise) und 645/1 (teilweise) in Flur 5 sowie das Flurstück Nr. 342/14 (teilweise) in Flur 4 der Gemarkung Mainz und beinhaltet die Straßenräume:

- Bahnhofstraße, von der Kreuzung Parcusstraße bis zum Münsterplatz
- Hintere Bleiche, von der Kreuzung Binger Straße bis zur Kreuzung Gärtnerstraße
- Mittlere Bleiche, von der Kreuzung Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Gärtnerstraße
- Münsterplatz
- Knotenpunkt Bahnhofstraße und Parcusstraße



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Die Planung hat zum Ziel, das Baurecht für den Umbau und die Verlegung der Straßenbahntrasse in der Bahnhofstraße

zu schaffen. Des Weiteren soll sie eine einheitliche, geordnete Entwicklung der Wegeverbindung zwischen Hauptbahnhof und dem Münsterplatz sowie eine neue Aufteilung des Straßenraumes sichern.

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat die **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB** beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

**am Donnerstag, 18.09.2014, um 19:00 Uhr
im Stadthaus, Kreyßig-Flügel, Raum 113
Kaiserstraße 3 - 5, 55116 Mainz.**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 18.09.2014 bis einschließlich 02.10.2014 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse **www.mainz.de/stadtplanungsamt** als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 02.10.2014 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Mainz, 05.09.2014
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



Widmung von Straßen in der Stadt Mainz

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBL S. 273), in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend bezeichneten Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Mainz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Länge	Beschränkung auf Benutzungsarten
1	Max-Planck-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 2, Parz. aus 599/2, Parkplatz vor Hs.-Nr. 79 und den angrenzenden Garagen	20 m	
2	Max-Planck-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 2, Parz. aus 599/2, von Hs.-Nr. 67 bis 79	52 m	Fußweg
3	Max-Planck-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 2, Parz. 642, 633, 622 und 611, von Hs.-Nr. 28-34, von 36-42, von 44-50, von 52-58	237 m	Fußweg
4	Viermorgenweg, Gemarkung Gonsenheim, Flur 2, Parz. 608, von Ernst-Abbe-Straße bis Max-Planck-Straße Hs.-Nr. 58	215 m	Fußweg
5	Aenne-Ludwig-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Parz. 335/15, von Hs.-Nr. 12 bis 19 und von Hs.-Nr. 14 entlang 50, 46, 32 bis 30	530 m	
6	Hans-Klenk-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Parz. aus 441, von Hs.-Nr. 1 bis 33, entlang Hs.-Nr. 8 und 9	324 m	
7	Hans-Klenk-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Parz. aus 441, zwischen Hs.-Nr. 15 und 17	22 m	Fußweg
8	Hans-Klenk-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Parz. 397, aus 440, von Hs.-Nr. 7 bis 15 und von Hs.-Nr. 19 bis 27	186 m	Fußweg
9	Gonsbachblick, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Parz. aus 575, von Hs.-Nr. 1 bis 23, von Hs.-Nr. 2 entlang 28 bis 76	548 m	
10	Gonsbachblick, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Parz. aus 575, entlang Hs.-Nr. 46 und 66, entlang Hs.-Nr. 28 bis An der Finnensiedlung 14	104 m	Fußweg
11	Gonsbachblick, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Parz. aus 341, aus 498, entlang Hs.-Nr. 16, von Hs.-Nr. 20 bis 26, entlang Hs.-Nr. 28 bis 34	150 m	Fußweg
12	An der Bruchspitze, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Parz. 411/2, von Hs.-Nr. 81 bis 87d	210 m	
13	An der Bruchspitze, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, Parz. 534, 564, 558, entlang Hs.-Nr. 83, 85 und 87	60 m	Fußweg
14	Pfarrer-Brantzen-Straße, Gemarkung Gonsenheim, Flur 16, Parz. aus 650/2, von Hs.-Nr. 133-137	65 m	

Die vorgenannten Straßen und Wege sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes. Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.



Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus – Ämter/Betriebe/Dienstleistungen – Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, den 26.08.2014

Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

Katrin Eder
Beigeordnete



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



**Bekanntmachung
über die Eintragung in das Wählerverzeichnis
für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration
der Landeshauptstadt Mainz
am 23. November 2014**

Alle wahlberechtigten ausländischen Einwohner werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Auf Antrag werden alle Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

- a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung,
- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tag der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag ist bis zum 2. Tag vor der Wahl (21. November 2014, 12 Uhr), bei der

Stadtverwaltung Mainz
Wahlbüro, Rathaus
Zimmer 133,
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

zu stellen.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb nicht gemeldet sind und daher nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 17. Oktober 2014 (37. Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz zu beantragen.

Formulare sind beim Wahlleiter der Stadt Mainz, Stadtverwaltung Mainz, Wahlbüro, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Zimmer 133, erhältlich.

Mainz, den 26. August 2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung
von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für
Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz
am 23. November 2014**

I.

Aufgrund des § 12 Abs. 1 der Wahlordnung über den Beirat für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen des Beirates für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz auf.

II.

Wahlvorschläge können als nationale oder internationale Listen eingereicht werden.
(§ 11 Abs. 1 der Wahlordnung über den Beirat für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz.)

III.

Bei der am 23. November 2014 stattfindenden Wahl des Beirates für Migration und Integration in Mainz sind 23 Mitglieder zu wählen.

IV.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Beirates für Migration und Integration dürfen höchstens 46 Bewerberinnen / Bewerber benannt werden.
Für die Wahl des Beirates kann eine Bewerberin / ein Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.
Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 zum Beirat für Migration und Integration wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Unterzeichnung durch Bewerberinnen / Bewerber selbst ist zulässig. Jede wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

V.

Die Träger der Wahlvorschläge sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (6. Oktober 2014) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

VI.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Sie sind bei der Stadtverwaltung Mainz
Amt 12, Wahlbüro
Rathaus, Zimmer 133
55116 Mainz

einzureichen.



Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 6. Oktober 2014, 18.00 Uhr**, (48. Tag vor der Wahl) ab.

VII.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen bzw. Bewerber, Erklärung der Bewerberinnen bzw. Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind beim Stadtwahlleiter, Stadtverwaltung Mainz, Amt 12, Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 133, 55116 Mainz, erhältlich.

VIII.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Wahlvorschlagsträger muss dem Wahlleiter, Stadtverwaltung Mainz, Amt 12, Wahlbüro, Rathaus, Zimmer 133, 55116 Mainz, spätestens am **Freitag, dem 31. Oktober 2014, 12.00 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen.

IX.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Die Entscheidung wird in der Sitzung des Wahlausschusses, spätestens am 13. Oktober 2014, bekannt gegeben.

Für weitere Auskünfte steht das Wahlbüro unter den Telefonnummern: 12 38 38 oder 12 29 65 zur Verfügung.

Mainz, den 30. August 2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Wir suchen für unser **Amt für Jugend und Familie** eine / einen

Leiterin / Leiter für die Kindertagesstätte Laubenheim Riedweg II Kennziffer 51/34

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: eine geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Plätzen (davon 6 Plätze für Kinder ab 2 Jahren), eine Haus-für Kinder-Gruppe mit 20 Plätzen (davon 10 Kinder ab 3 Jahren und 10 Kinder von 6 bis 14 Jahren) sowie eine Hortgruppe für 20 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 62 Ganztagsplätzen. Die Kindertagesstätte ist von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u.a.:

- Personalführung für 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Kita-Arbeit
- Teamführungscompetenz
- gute Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Fachdiskussion
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen

Entgeltgruppe S 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 19. September 2014 unter Angabe der Kennziffer 51/34 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unser Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport** in der Abteilung Haushalt, Schulden- und Cashmanagement, Anlagenbuchhaltung, Sachgebiet Haushalt eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 20/13

Aufgaben u. a.:

- Aufbau und Betreuung des Berichtswesens
- Betreuung und Weiterentwicklung des KLR-Moduls SAP-CO
- Implementierung und Betreuung der Internen Leistungsverrechnung inklusive der konsumtiven Projekte
- Formatiertes Reporting
- Mitarbeit im Finanzcontrolling
- Mitarbeit in Projekten und Schulungsmaßnahmen

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II bzw. abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium
- Flexibilität und Eigeninitiative
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen
- grundlegende Kenntnisse der SAP-Software sowie Office-Anwenderkenntnisse

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.09.2014 unter Angabe der Kennziffer 20/13 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unseren Entsorgungsbetrieb eine/einen

Sachgebietsleiterin / Sachgebietsleiter
im Sachgebiet Kfz-Technik und Lagerverwaltung
Kennziffer 70/6

Aufgaben u. a.:

- Beschaffung von Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen und -geräten für den Fuhrpark des Entsorgungsbetriebs und der Stadtverwaltung Mainz
- Bearbeitung von Kfz-technischen Grundsatzfragen (Erdgastechnik, Hybridfahrzeuge, Elektrofahrzeuge, Fahrzeugtechnik allgemein)
- Bewertung und Überwachung der Wirtschaftlichkeit von Reparaturen an Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen und -geräten
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsanalysen für den vorhandenen Fahrzeug- und Gerätebestand
- Arbeitssicherheit im Bereich Kfz-Technik

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Maschinenbau oder Kfz-Technik im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- fundierte technische Kenntnisse und Berufserfahrung in der Fahrzeugtechnik und im Maschinenbau
- analytisches Denkvermögen und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten
- selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Führungsqualitäten, soziale Kompetenz
- gute EDV-Kenntnisse und Umgang mit Anwendersoftware
- Führerschein Klasse B
- sicheres und verbindliches Auftreten

Entgeltgruppe 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 28.09.2014 unter Angabe der Kennziffer 70/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Gremien

Einladung
zur konstituierenden Sitzung des Klimaschutzbeirates
am Dienstag, 09.09.2014, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Begrüßung
2. Persönliche Berufung und Verpflichtung der Mitglieder und Stellvertreter/innen
3. Wahl des / der Vorsitzenden und zweier Stellvertreter/innen
4. Die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz - Aufgaben und Projekte
5. Benennung von vier Mitgliedern für den Stiftungsrat der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz
6. Verschiedenes

Mainz, 1. September 2014

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

.....

Einladung
zur Sitzung des Kulturausschusses am
Mittwoch, 10.09.2014, 16:30 Uhr,
Stadtarchiv Benutzersaal, Rheinallee 3B, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 7

b) öffentlich

2. Bauvorhaben: Mahnmal St. Christoph
3. Kunst im öffentlichen Raum
4. Wegebenennung in Mainz-Bretzenheim "Elise-Haas-Weg"
5. Jahresbericht Mainzer Stadtarchiv
6. Mitteilungen / Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

c) nicht öffentlich

8. Finanzierung von Personal- und Sachkosten einer Stelle "Lehrkraft für besondere Aufgaben" beim Peter-Cornelius-Konservatorium durch die Schott-Braunrasch'sche-Stiftung

Mainz, 03.09.2014

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

.....

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am
Mittwoch, 10.09.2014, im Anschluss an die Sitzung des
Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes um 16:30 Uhr
(voraussichtlicher Beginn ca. 17.30 Uhr),
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes, Industriestr. 70,
55120 Mainz

Tagesordnung

nicht öffentlich

1. Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz - Prüfbericht über den Jahresabschluss 2013
2. Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) - Zwischenbericht zum 30.06.2014
3. Vollzug der Verpackungsverordnung
4. Stadtratsanträge – Zwischenbericht Straßenreinigung
5. Straßenreinigung Bahnhofvorplatz
6. Auftragsangelegenheit
7. Auftragsangelegenheit
8. Information Auftragsangelegenheit
9. Auftragsangelegenheit
10. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 01.09.2014

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

.....



Einladung
zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am
Donnerstag, 11.09.2014, 17:00 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 13
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2014

b) öffentlich

3. Rahmenplan "Heiligkreuz-Areal"
4. "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)"; Kenntnisnahme städtebaulicher Rahmenplan
5. FNP- Änderung Nr. 42 (Beschluss) und Bebauungsplan "H 95" (Satzungsbeschluss)
6. Bauvorhaben: Mahnmal St. Christoph
7. Bauleitplanverfahren "Postareal westlich Hauptbahnhof (H 93)", Satzungsbeschluss
8. FNP- Änderung Nr. 32 (Beschluss) und Bebauungsplan "He 117" (Satzungsbeschluss)
9. Bebauungsplanverfahren "Le 2" (erneute eingeschränkte Planstufe II)
10. Veränderungssperre "O 63-VS/I" - Erste Verlängerung
11. Durchführung einer Planungswerkstatt zur Sanierung/Erweiterung/Aufwertung des Einkaufszentrums Mainz-Lerchenberg
12. Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde

c) nicht öffentlich

14. Bebauungsplanverfahren "O 68" (Aufstellungsbeschluss)
15. Bauleitplanverfahren "F 91" (Planstufe II)
16. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)"
17. Bauangelegenheit
18. Bauangelegenheit
19. Bauangelegenheit

20. Bauangelegenheit
21. Bauangelegenheit
22. Bauangelegenheit
23. Bauangelegenheit
24. Bauangelegenheit

Mainz, 03.09.2014
 Stadtverwaltung Mainz
 i.V.

Gez.

Marianne Grosse
 Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am
Donnerstag, 11.09.2014, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Bürgerhaus,
Hebbelstr. 2, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung/Verpflichtung von OBr-Mitgliedern
2. Wahl der Stellvertretung/en der Ortsvorsteherin
3. Energetische Haussanierung

Anträge

4. Fahrbahneinengung Rilkeallee (Grüne)
5. Pflanzenkübel im EKZ (ÖDP)
6. Einwohnerfragestunde

Anfragen

7. Nah-/Fernwärmeversorgung (Grüne/SPD)
8. Bauvorhaben SoKa (SPD)
9. Bebauungsplan Einkaufszentrum (SPD)
10. Vereinbarung zw. Luftfahrtverein, ZwV Layenhof-Münchwald, Stadt Mainz u. Wackernheim (SPD)
11. Beschlussvorlagen
12. Sachstandsberichte
13. Mitteilungen und Verschiedenes



b) **nicht öffentlich**

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel

Mainz, 03.09.2014

gez.

Sissi Westrich
Ortsvorsteherin

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;

hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Weisenau

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Klaus Wilhelm (CDU) als Nachfolger von Herrn Robert Fengel gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Weisenau berufen.

Mainz, 30. August 2014
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am
Dienstag, 16.09.2014, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Konstituierung des Ausschusses für Frauenfragen und Verpflichtung von Mitgliedern
2. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 9
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2014
4. Informationsschrift »Der Ausschuss für Frauenfragen des Mainzer Stadtrates seit 1994«
5. Repräsentanz von Frauen nach der Kommunalwahl 2014
6. Information zur Veröffentlichung »Vergessene Frauen«
7. Vorbereitungen zum Gleichstellungsaktionsplan 2015
8. Überprüfung 2012 zu den Frauenförderplänen der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe
9. Mitteilungen

Mainz, 29.08.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister